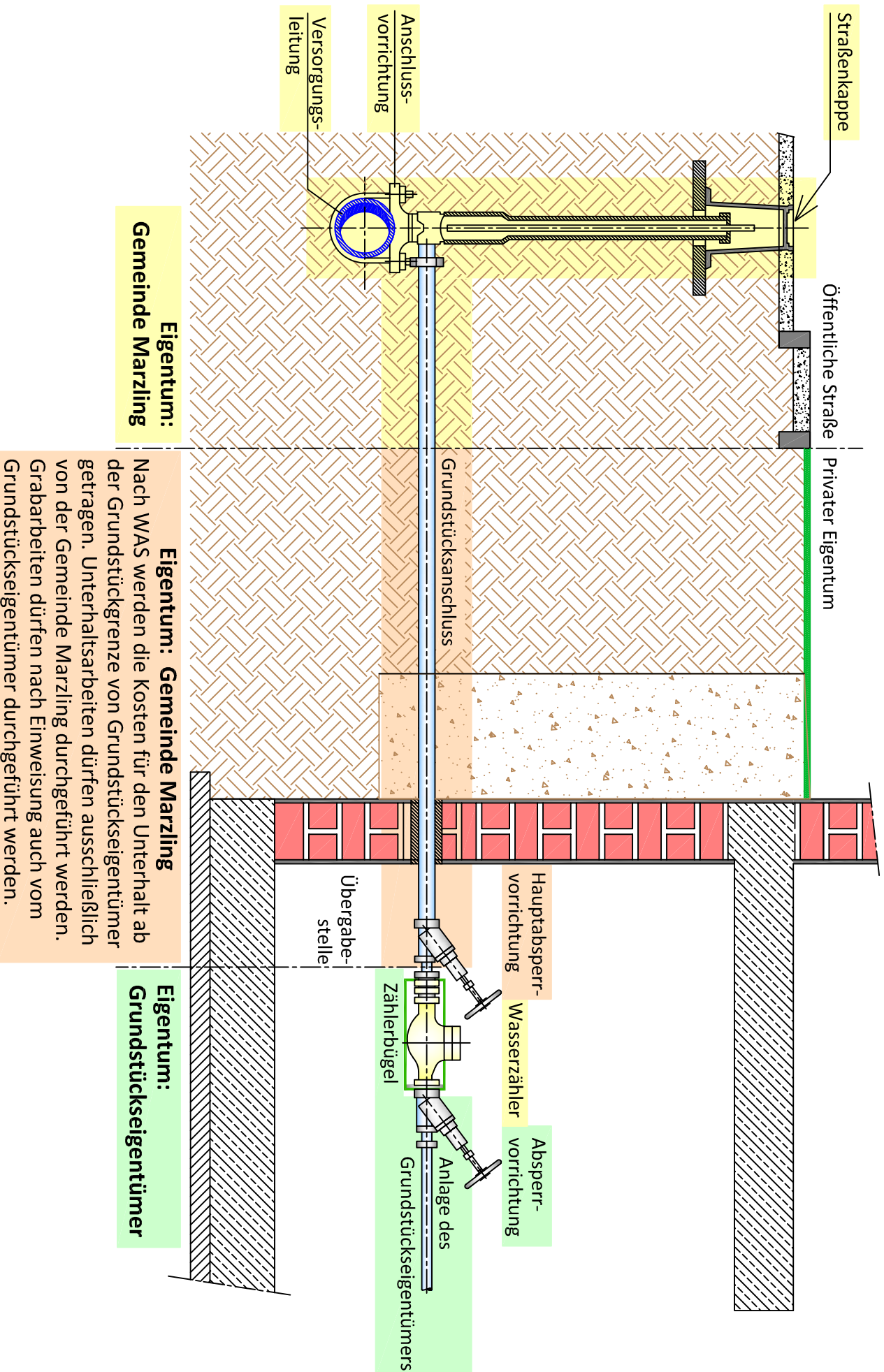




Eigentum: Gemeinde Marzling

Nach WAS werden die Kosten für den Unterhalt ab der Grundstücksgrenze von Grundstückseigentümer getragen. Unterhaltsarbeiten dürfen ausschließlich von der Gemeinde Marzling durchgeführt werden. Grabarbeiten dürfen nach Einweisung auch vom Grundstückseigentümer durchgeführt werden.

Eigentum: Grundstückseigentümer

Planbezeichnung / Projekt:
Zuständigkeiten-Schema, Marzling

Freisinger
STADTWERKE
Wippenhauser Str. 19
85354 Freising
Tel.: 08161 / 183 - 331
www.freisinger-stadtwerke.de

Gezeichnet von:	Bestand gezeichnet:	Plangröße / Nr.:
Eugen Cosma	02.26.2026	A4
Entworfen / Ansprechpartner:	Plan gedruckt:	Maßstab:
Mathias Weidner	02.26.2026	%